



# HESSISCHER LANDTAG

23. 12. 2024

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und Gerhard Bärsch (AfD) vom 21.10.2024****Das Förderprogramm „Mitten im Leben“ der Hessischen Landesregierung****und****Antwort****Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege****Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Förderprogramm „Mitten im Leben“ der Hessischen Landesregierung, welches einen Gesamtumfang von 1,4 Millionen Euro aufweist und derzeit „12 Projekten“ zugutekommt, soll laut einschlägigen Aussagen dazu dienen, „Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen aus der vielfach erlebten Einsamkeit in die Mitte des Lebens zu holen und in das soziale Umfeld vor Ort zu integrieren“ und diesen somit „wieder mehr Teilhabe am Leben zu ermöglichen“. Laut entsprechender Presseberichterstattung sind aus dem Förderprogramm „Mitten im Leben“ an den ASB für den Betrieb mehrere sogenannte „Koordinierungsstellen“ Beträge von jeweils 148.000 Euro bis 150.000 Euro gewährt worden. Im Wege eines ihnen eingeräumten „individuellen Handlungsspielraums“ soll es Aufgabe der in diesen Koordinierungsstellen beschäftigten Personen sein, beispielsweise „Kontakte zu anderen Organisationen, Vereinen oder Personen aufnehmen oder bestehende intensivieren, um neue Angebote für alle Altersgruppen zu generieren, um die Einrichtung „zu öffnen“.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Ist die Annahme zutreffend, dass das Förderprogramm „Mitten im Leben“ lediglich durch den ASB betriebenen Pflegeeinrichtungen zugutekommt und die derzeit aus diesem Förderprogramm bedachten „12 Projekte“ allesamt solche des ASB sind?
- Frage 2 Falls die unter dem Punkt 1 gestellte Frage zu bejahen ist: Aus welchen Gründen kommt das Förderprogramm „Mitten im Leben“ lediglich durch den ASB betriebenen Pflegeeinrichtungen zugute, wenn die diesem Förderprogramm beigemessene Zielsetzung auch durch nicht dem ASB zugehörige Pflegeeinrichtungen erfüllt werden könnte?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Nein.

- Frage 3 Welchen Einrichtungen im Einzelnen genießen derzeit in welcher jeweiligen Höhe eine Förderung aus dem Förderprogramm „Mitten im Leben“?

Zuwendungsempfänger	Förderung des Landes Hessen:
ASB Wohnen und Pflege Karben GmbH	123.772,33 Euro
Evangelischer Verein für Innere Mission, Hufeland-Haus	148.500,00 Euro
Seniorenzentrum Bethesda gGmbH	116.250,00 Euro
Johanniter Seniorenhäuser GmbH	18.706,65 Euro
PCM Pflegeresidenz Betriebs-GmbH	130.095,00 Euro
Caritasverband der Diözese Fulda e. V.	69.808,70 Euro
Gfde- Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH, Haus Stephanus	150.000,00 Euro
AWO-Seniorendienste Südhessen gGmbH	82.500,00 Euro

Zuwendungsempfänger	Förderung des Landes Hessen:
Stadt Offenbach am Main	150.000,00 Euro
ASB Wohnen und Pflege Lohfelden	115.175,00 Euro
Caritasverband Darmstadt e. V.	150.000,00 Euro
AGAPLESION Markus Diakonie gGmbH	150.000,00 Euro

- Frage 4 In welchem Wege/anhand welcher Maßnahmen wird eine zweckentfremdende Verwendung der aus dem Förderprogramm „Mitten im Leben“ gewährten Mittel unterbunden, wenn doch
- deren Verwendung im Rahmen eines „individuellen Handlungsspielraums“ erfolgen soll und
  - Funktionäre einzelner Sozialverbände in der Vergangenheit bereits im Verdacht standen, sich durch strafbare Betrugshandlungen zu bereichern und dies auch bereits gerichtlich nachgewiesen wurde?

Die Mittelverwendung wird nach den Vorgaben der Landshaushaltsordnung und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften überprüft.

- Frage 5 Welchen Mehrwert sollen in Pflegeheimen untergebrachte Personen von einer „nach Innen und Außen“ erfolgenden Öffnung ihrer Pflegeeinrichtung gegenüber Institutionen wie, der „Aids-Hilfe Frankfurt“ oder dem „Rat der Religionen“ nach Auffassung der hessischen Landesregierung genießen?

Das Pflegeprogramm Mitten im Leben zielt darauf ab, Menschen in Pflegeheimen aus der vielfach erlebten Einsamkeit in die Mitte des Lebens zu holen und in das soziale Umfeld vor Ort zu integrieren. Das Land Hessen fördert die Öffnung von Pflegeheimen der Langzeitpflege in den Sozialraum, dabei ist die Ausgestaltung vor Ort individuell und soll den Besonderheiten entsprechen.

- Frage 6 Hält die Hessische Landesregierung die Gewährung eines Betrags von 148.000 Euro bis 150.000 Euro für die Einrichtung von „Koordinierungsstellen“ im Anbetracht der wegen massiver Unterfinanzierung der gesetzlichen Pflegeversicherung derzeit drohenden Kollabierung des Pflegewesens in seiner Gesamtheit für angemessen?

Das Förderprogramm ist losgelöst von der Regelfinanzierung der Sozialen Pflegeversicherung zu sehen und steht damit in keinem Zusammenhang mit der Finanzierungsstruktur des Elften Buches Sozialgesetzbuch.

Wiesbaden, 6. Dezember 2024

**Diana Stolz**